

# REPORT 25

NEUSTART



## Digitale Delikte

Soziale Arbeit zwischen Klick und Konsequenz

### Einblick

Armin Wolf über Hass im Netz und seine persönlichen Strategien

### Ausblick

Was Österreich vom Jugendvollzug in der Schweiz lernen könnte

### Aufbruch

Von der NEUSTART Werkstatt Wien zurück ins Berufsleben

# Inhalt

**04 In Kürze** Interessantes und Informatives auf den Punkt gebracht.

**11 Interview ...** ... mit Louise Beltzung, Expertin für Digitalisierung und Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Wien.

**12 Ein Jahr in Zahlen** 45.737 Klient:innen betreut: ein NEUSTART Jahr im Überblick.

**14 Perspektive** Jugendvollzug in der Schweiz: Es geht um mehr, als nur um die Strafmündigkeit.

**16 Ein Tag in ...** ... der NEUSTART Werkstatt Wien, die Klient:innen mittels Arbeitstraining neue Perspektiven bietet.

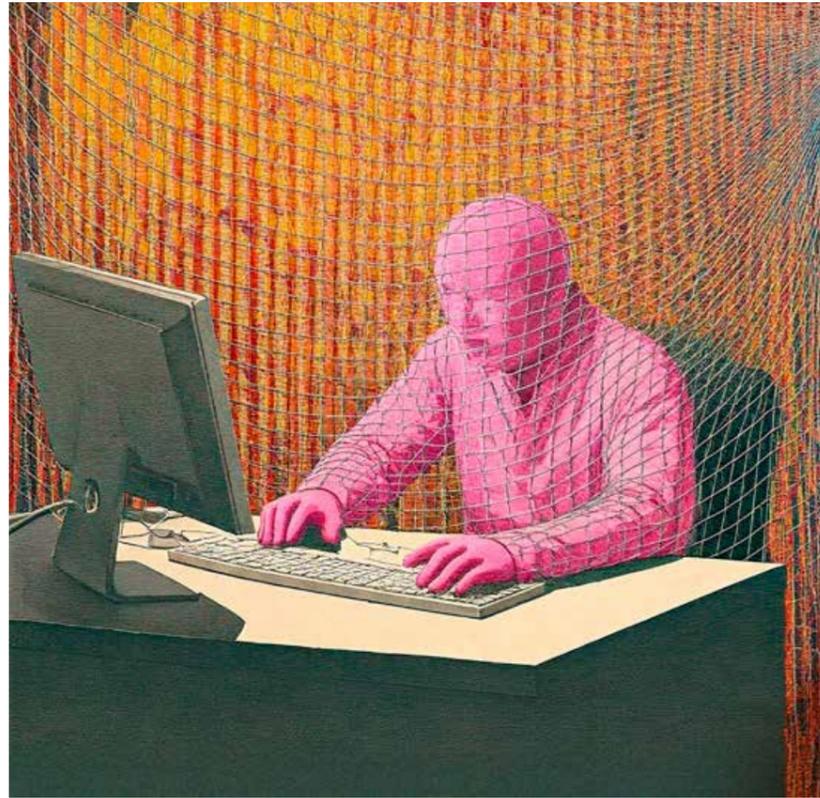
**18 Faktencheck** Mythen und Fakten zum Thema Bildbesitz und -weitergabe.

**19 Analyse** Welche Chancen sinnvoll eingesetzte Digitalisierung in Haft bietet.

**20 Im Gespräch** Armin Wolf über seinen Wechsel von X auf Bluesky und seinen Umgang mit Hass im Netz.

**22 Einblick** Aus alt mach neu – der NEUSTART Aufsichtsratsvorsitzende zum neuen Leitbild des Vereins.

**23 Klientenporträt** Mit viel Willenskraft hat sich Wladislaw von Drogen und Kriminalität befreit.



**06 Schwerpunkt** Digitale Delikte: Wie sie die Gesellschaft und die Bewährungshilfe im Speziellen herausfordern.

NEUSTART arbeitet daran, sowohl Opfer von Straftaten zu unterstützen als auch Täter:innen in die Gesellschaft zu reintegrieren. Wir helfen Menschen bei der Bewältigung von Krisen. Damit schaffen wir mehr Sicherheit in der Gesellschaft.

Wenn Sie Klient:innen in einer akuten finanziellen Notlage unterstützen möchten, können Sie das gerne mit Ihrer Spende tun. Vielen Dank!

Erste Bank  
IBAN: AT93 2011 1286 2412 8906  
Verwendungszweck: Spende Report

# Vorwort

## Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Vor ein paar Jahren gab es sie noch: die Unterscheidung zwischen der digitalen und der „realen“ Welt. Diese Unterscheidung ist mittlerweile hinfällig geworden. Was im digitalen Raum passiert, ist unsere Realität. Menschen verlieben sich über Dating-Apps, sie bestellen online Essen, haben ihre Flugtickets auf dem Smartphone parat und ... sie verstoßen gegen das Gesetz – nicht draußen auf der Straße, sondern durch das, was sie online tun. Dachte man früher dabei in erster Linie an große Hackerangriffe, geht das Phänomen heute weit darüber hinaus. NEUSTART bekommt Klient:innen in der Bewährungshilfe zugewiesen, die eine gefährliche Drohung via Messengerdienst übermittelt haben. Andere wollten sich mit Online-Betrügereien ein Zubrot verdienen und Dritte haben Nazipropaganda auf ihrem Smartphone gespeichert. Viele Jugendliche wiederum schicken Nacktbilder anderer Jugendlicher weiter und verstoßen so gegen das Strafrecht – meist, ohne es zu wissen. Und religiöse Radikalisierung findet längst nicht mehr in Hinterhofmoscheen statt, sondern über soziale Medien.



Welche Antworten hat NEUSTART auf diese Phänomene? Zwischen dem ersten Klick und der langfristigen Konsequenz liegt nämlich jener Raum, in dem soziale Arbeit wirksam werden kann. Wie sehen das andere Expert:innen – und was braucht unsere Gesellschaft, um einen besseren Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung zu finden? Damit befasst sich die Schwerpunktgeschichte dieser Ausgabe des Reports (Seite 6).

Auch ein anderes topaktuelles Thema greifen wir auf. Die Schweiz wird oft als Vorbild ins Spiel gebracht, wenn es um den Umgang mit Jugendlichen und Kindern geht, die Straftaten begangen haben. Drei Kolleg:innen haben unser Nachbarland besucht und sich angesehen, was wir wirklich von der Schweiz lernen können (Seite 14). Wer sich umfassender über Jugendkriminalität informieren möchte, dem sei das Journal für Strafrecht (Ausgabe Jänner 2025) ans Herz gelegt. Dort findet in mehreren Artikeln eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema statt.

Wie jedes Jahr darf auch in dieser Ausgabe des Reports ein in Zahlen gegossener Überblick über unsere Arbeit nicht fehlen. Diesen lesen Sie auf den Seiten 12 und 13.

Und wie es sich in einer digitalen Welt gehört, finden Sie alle Beiträge auch auf unserer Website [www.neustart.at](http://www.neustart.at) und dürfen sie gerne teilen – ganz legal und völlig straffrei!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre mit dem Report25!

**Christoph Koss**  
Geschäftsführer

**Alfred Kohlberger**  
Geschäftsführer

COVERFOTO: CONTENT CREATION / SHUTTERSTOCK FOTOS: HELMUT MITTER, SHUTTERSTOCK



**f in @ IMPRESSUM**

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien  
Endredaktion, Produktion: Maria Renner | Gesamtleitung: Thomas Marecek  
Konzept, Layout & Produktion: Content Creation GmbH | Bachlbergweg 84b | 4040 Linz | [www.content-creation.at](http://www.content-creation.at)  
Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart

Gewaltschutzgipfel 2024

# Prävention: Kein Ruhm, aber Wirksamkeit



Dina Nachbaur beim Gewaltschutzgipfel im November 2024

Beim Gewaltschutzgipfel, zu dem im November 2024 das Bundesministerium für Inneres einlud, sprach Dina Nachbaur, Leiterin des NEUSTART Zentralbereichs Sozialarbeit, unter anderem über die Stärke der Angebote der Beratungsstellen für Gewaltprävention: „Sie können wesentlich dazu beitragen, das Risiko für die Gesamtbevölkerung zu senken. Das ist die zentrale Aufgabe der Gewaltpräventionsberatung und daran sollte sie auch gemessen werden.“ Es brauche

starken Opferschutz, Kinderschutz und freiwillige Angebote für alle, die ihr Verhalten ändern müssen und wollen – von der Männerberatung über Anti-Gewalt-Trainings bis hin zu Psychotherapie und psychiatrischer Versorgung. Auch im Zwangskontext sind ergänzende Maßnahmen notwendig – sowohl in der Bewährungshilfe als auch in den Justizanstalten. „Schlussendlich ist es immer das Zusammenspiel von Interventionen, das den entscheidenden Unterschied macht.“

# 500 JAHRE

Im Jahr 2024 wurden 182.864 Hafttage in österreichischen Justizanstalten durch das Tragen einer Fußfessel und die Erbringung gemeinnütziger Arbeit vermieden. Das sind umgerechnet etwas mehr als 500 Jahre.

Desistance from Crime

# Nachhaltigkeit im Fokus

Wie kann es Menschen, die Straftaten begangen haben, gelingen, nachhaltig mit krimineller Aktivität aufzuhören? Diese Frage wurde bei der Veranstaltung „Desistance from Crime“ im Vorarlberg Museum in Bregenz diskutiert, zu der NEUSTART Vorarlberg einlud und mehr als 120 Gäste aus Politik, Sozialeinrichtungen und Behörden begrüßen durfte. Die Desistance-Forschung widmet sich nicht nur dem Moment des „Aufhörens“ krimineller Handlungen, sondern auch dem Prozess, der dieses Aufhören ermöglicht und begleitet, sowie dem langfristigen Aufrechterhalten eines Lebens ohne Rückfälle und Verurteilungen.



Johannes Pircher-Sanou (2. v. l.), Leiter von NEUSTART Vorarlberg, moderierte die Podiumsdiskussion.

# Die Zukunft der Bewährungshilfe

Von 16. bis 18. April 2024 war NEUSTART beim sechsten „World Congress on Probation and Parole“ in Den Haag mit einer vierköpfigen Delegation vertreten. Diskutiert wurde unter anderem die Gegenwart und Zukunft der Bewährungshilfe.



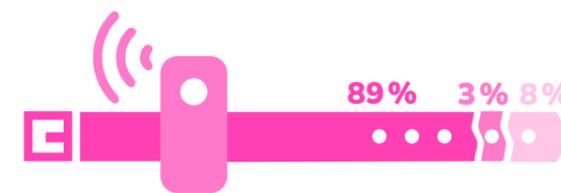
Fachtag Haftentlassenenhilfe

# „Aus'm Häf'n in die Stadt“

Im Haus der Begegnung in Innsbruck lud NEUSTART Tirol zu einem Fachtag der Haftentlassenenhilfe mit Fokus auf die Lebenswelten Betroffener. Knapp 50 Personen aus 26 Institutionen tauschten sich zum Thema sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung von Personen nach einer Haftentlassung aus. Bei NEUSTART werden jährlich etwa 3.500 Menschen in der freiwilligen Haftentlassenenhilfe begleitet. Bereits ein halbes Jahr vor einer möglichen Entlassung kann die inhaftierte Person um Betreuung ansuchen. Kurz darauf findet der erste persönliche Kontakt in Haft mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen von NEUSTART statt.

# #NEUSTARTwirkt

**Fußfessel.** 89 % der Straffälligen mit Fußfessel schließen den elektronisch überwachten Hausarrest positiv ab, d. h., er muss nicht abgebrochen werden. In den ersten drei Jahren nach Abschluss kommt es bei 88 % von ihnen zu keiner weiteren Inhaftierung.



ABBRUCH

- KEIN ABBRUCH
- ABBRUCH WEGEN VERDACHTS AUF WEITERE STRAFTAT
- ABBRUCH SONSTIGE GRÜNDE (ARBEITSPLATZVERLUST, UNPÜNTLICHKEITEN, ...)

FOTOS: GERD PACHAUER, NEUSTART, DAVID KATHREIN, EELKIE COLMIJON, FELICITAS MATERNIFEELIMAGE

# 3 Fragen an ...

Simone Meidl-Düringer

leitet seit Mai 2024 NEUSTART Salzburg. Die Kriminalsoziologin war in der Prävention und Gesundheitsförderung tätig, bevor sie bei NEUSTART als Bewährungshelferin und Suchtbeauftragte begann.



Was hat dich an der Stelle als Einrichtungsleiterin von NEUSTART Salzburg gereizt?

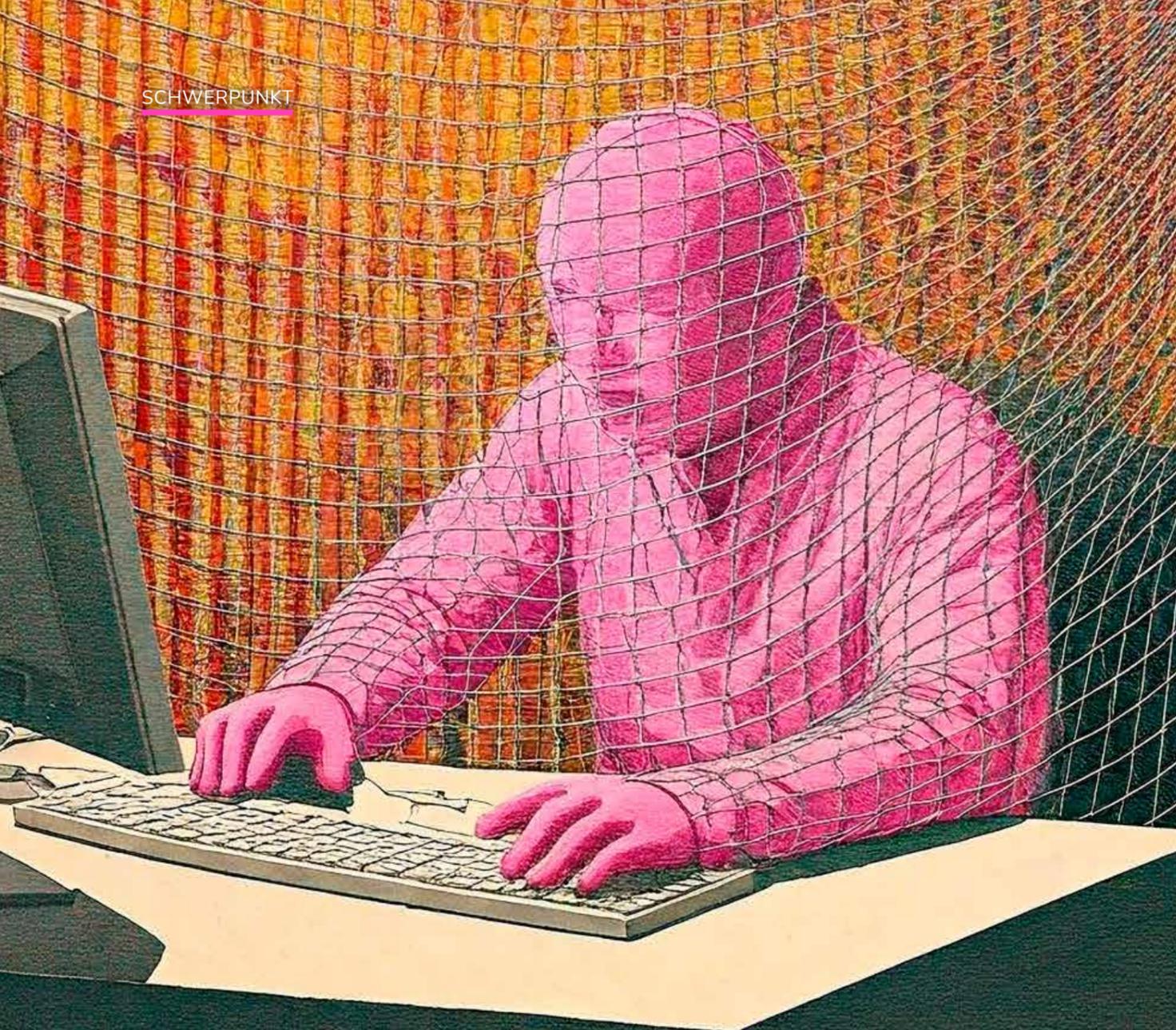
Zum einen bietet sie die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung einer modernen Strafrechtspraxis mitzuwirken. Zum anderen habe ich als Bewährungshelferin erlebt, wie fordernd die Arbeit in den verschiedenen Leistungsbereichen ist. Die Chance, meine Erfahrungen und Kenntnisse aus der Praxis einzubringen, um mit den vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung mitzuwirken, war und ist für mich sehr motivierend.

Was waren deine wichtigsten Learnings in den ersten Monaten als neue Einrichtungsleiterin?

Ich habe gelernt, wie wichtig es ist, offene Kommunikation im Team zu fördern. Das schafft Vertrauen und ermöglicht, Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Der Austausch im Team und regelmäßige Reflexionen über unsere Arbeitsweise sind entscheidend, um ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander zu fördern. Außerdem habe ich festgestellt, dass es oft unerwartete Herausforderungen gibt, die Flexibilität erfordern. Die Fähigkeit, schnell auf Veränderungen zu reagieren und Lösungen zu finden, ist essenziell.

Was sind aus deiner Sicht aktuell die größten Herausforderungen für deine Einrichtung und für NEUSTART allgemein?

Die Bedürfnisse der Klient:innen werden immer vielfältiger und komplexer. Das ist in der täglichen Arbeit im Hauptberuf und im Ehrenamt spürbar und erfordert eine ständige Anpassung und Weiterbildung der Teams. Hierbei der gesundheitlichen Komponente einen zentralen Stellenwert zu geben, ist mir ein großes Anliegen. Ein offener Dialog und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren helfen, Herausforderungen in der sozialen Arbeit besser zu bewältigen, und leisten auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft.



Ins Netz gegangen

# Wenn digitale Delikte zu realen Strafen führen

**Online-Kriminalität.** In der Bewährungshilfe sind digitale Delikte ein wachsendes Thema. Das zeigt, welchen Handlungsbedarf es gibt – und wo die Gesellschaft ein neues Miteinander braucht. *Text: Stefan Müller*

Jetzt ist es schon zwei Jahre her, aber wofür er angezeigt wurde, weiß Angelo noch genau. Der 19-Jährige zückt sein Smartphone. Er ist gefasst, wenn er von damals spricht. Sein Gesicht verrät keine Regung, seine Stimme ist neutral. Fast so, als ginge es um jemand anderen. Doch er war es, der seiner Freundin ein Passwort verraten hatte, in einer durchzechten Nacht. Sie loggte sich damit in die Cloud seiner Ex-Freundin ein, fand dort ein Sexvideo von ihr, lud es herunter und schickte es weiter. Später begann die Polizei gegen ihn zu ermitteln. „Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem“, liest er vor. „Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten. Sexualbezogene Darstellungen Minderjähriger.“ Alles Paragrafen aus dem Strafgesetzbuch, auf die mitunter Gefängnis steht.

So wie Angelo, dessen Name für diesen Artikel geändert wurde, ergeht es vielen Jugendlichen, deren Leben sich zunehmend im Internet abspielt, wo sie mit Strafnormen in Konflikt kommen, von denen sie meist noch nie gehört haben. Sie und andere bekommen in der Bewährungshilfe die Chance, sich mit ihrem Delikt und den Folgen ihrer Tat auseinanderzusetzen, um weitere Straftaten zu vermeiden. Auch beim Thema Radikalisierung und Hasskriminalität sorgen online gesetzte Taten für steigende Fallzahlen bei NEUSTART. Was lässt sich daraus ableiten, welche Rolle spielt die zunehmende Polarisierung in sozialen Medien und welche Herausforderungen sind zu erwarten?

## Tatort digitale Räume

Eine Entwicklung scheint klar: Das Leben wird digitaler – und immer mehr Verbrechen finden im Netz statt. Die Internetkriminalität hat sich seit 2019 mehr

als verdoppelt. 2023 meldete der Cybercrime-Report der Polizei 65.864 angezeigte Delikte. Dabei geht es meist um Betrug und organisierte Kriminalität. Etwas anderes sind Delikte, die nicht klar der digitalen Welt zugeordnet werden können, aber vermutlich zu einem großen Teil dort stattfinden: die Verbreitung von Missbrauchsmaterial Minderjähriger, Erpressung, Mobbing, Stalking, sexuelle Belästigung, Verhetzung, die Teilnahme an einer terroristischen Vereinigung oder Wiederbetätigung (siehe Glossar).

Wenn man sich die Polizeistatistik zu den jeweiligen Delikten ansieht, fällt vor allem ein Wachstum in drei Bereichen auf. So sind von 2019 bis 2023 die Anzeigen wegen Besitz oder Verbreitung von Kindesmissbrauchsdarstellungen (§ 207a StGB) von 1.666 auf 2.245 gestiegen (+ 34,7 %), die Anzeigen wegen Erpressung und schwerer Erpressung (§ 144, 145 StGB) von 1.958 auf 3.891 (+ 98,7 %) und wegen der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (§ 278b StGB) von 44 auf 67 (+ 52 %). Ein Blick auf die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen relativiert dieses starke Wachstum allerdings: So stieg die Anzahl der nach § 207a verurteilten Delikte (Kindesmissbrauchsdarstellungen) von 2019 bis 2023 um nur 4,2 % an, nach § 278b (Terroristische Vereinigung) um 6,9 %. Nach § 144/145 (Erpressungen) sank die Zahl sogar um 10,9 %. Das zeigt, dass nicht alle angezeigten Fälle zu

## Über den Autor

Gastautor Stefan Müller ist Historiker, Journalist und Autor. Er hat unter anderem für „Die Zeit“ und „Die Presse“ geschrieben und mehrere Sachbücher sowie wissenschaftliche Publikationen verfasst.

Verurteilungen führen und dass auch bei einem Anstieg der Anzeigen nicht immer eine entsprechende Zunahme an Verurteilungen erfolgt.

## Sexting und § 207a StGB

Beim Thema Kindesmissbrauchsdarstellungen fällt auf, dass rund die Hälfte der Tatverdächtigen selbst noch minderjährig ist. Der Grund, warum sie ins Visier der Behörden geraten, heißt „Sexting“ – das Anfertigen und Weiterschicken sexueller Materials, mittlerweile gängige Praxis unter Heranwachsenden. Die entdeckten Fälle sind meist nur „Beifang“, also Zufallsfunde im Zuge von Ermittlungen wegen anderer Paragrafen. Es handelt sich um die Spitze des Eisbergs, denn Pornografie und Darstellungen mit sexuellem Inhalt sind längst Teil des Lebens junger Menschen geworden, die bestimmt nicht pädophil sind. Es ist die erste Generation, die sich dadurch Probleme einhandelt, es fehlen Erfahrungswerte bei Eltern und Oborgerechtigten. Umso schlimmer das Erwachen, wenn plötzlich die Polizei ermittelt. Im Fall von Angelo aufgrund der Anzeige einer Person, die auf dem Sexvideo zu sehen war, das seine Freundin verbreitete. Ihm drohte ein Strafverfahren wegen sexualbezogener Darstellungen minderjähriger Personen (§ 207a StGB) und des Missbrauchs von Zugangsdaten (§ 126c StGB). Ein Schock für den Lehrling. Seine Rettung war, dass die Staatsanwaltschaft ihm eine Diversion anbot – in Angelos Fall eine Probezeit mit Bewährungshilfe. Wenn Jugendliche aufgrund solcher Delikte zugewiesen werden, kommt das Programm „sicher.net § 207a“ von NEUSTART zur Anwendung. Dieses Programm dauert sechs Monate. Danach berichten die Bewährungshelfer:innen der Staatsanwaltschaft über die

Glossar

## Kindesmissbrauchsmaterial

Der Besitz und die Verbreitung sexualbezogener Bilder von unter 18-Jährigen. Ausgenommen ist nur der einvernehmliche Austausch von Nacktbildern (Sexting) zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren (§ 207a StGB).

Eltern und Obsorgeberechtigte haben oft keinen Einblick in die Online-Aktivitäten ihrer Kinder. Wenn die Polizei ermittelt, ist es häufig schon zu spät, diese zu hinterfragen.



Betreuung, und die Staatsanwaltschaft kann das Verfahren einstellen.

### Mehr Aufklärung und digitale Bildung

Das Programm „sicher.net § 207a“ schafft Unrechtsbewusstsein und beugt künftiger Straffälligkeit besser vor als eine Verurteilung als Sexualstraftäter:in. 127 Klient:innen wurden 2024 in diesem Programm betreut, davon nur drei Mädchen. Fast alle wussten nicht, dass ihre Taten strafbar sind, und die wenigsten erkannten, was sie den Opfern antaten. Die positive Wirkung der Bewährungshilfe ist dementsprechend hoch. In Gruppenspielen geht es um Medienkompetenz, den richtigen Umgang mit Pornografie, die Aufklärung über Normen und eine Auseinandersetzung mit den Opfern.

Glossar

## Verhetzung

Der Aufruf zu Hass oder Gewalt, Beschimpfungen, das Leugnen von Völkermord sowie das öffentliche Verfügbarmachen von verhetzendem schriftlichen Material, Bildern oder anderen Darstellungen (§ 283 StGB).

„Das war extrem toll“, schildert Angelo seine Erfahrung. „Ich konnte mich öffnen und habe mich durchgehend wohlfühlt.“ Obwohl er selbst „nur“ ein Passwort weitergegeben habe, habe er seine Schuld rasch eingesehen, weil er alles ins Rollen gebracht habe. Es ist beeindruckend, wie gut er das verarbeitet hat. Was er im Kurs hörte, sei nicht schwer verständlich gewesen, sondern logisch: „Wenn man allerdings noch nie gehört hat, dass etwas verboten ist, ist doch klar, dass irgendwann etwas passiert.“ Frühe Aufklärung sei deshalb wichtiger denn je, betont Susanne Pekler, Leiterin von NEUSTART Steiermark. Besonders gefragt seien Schulen, denn: „Ein Großteil der Eltern versteht die Gefahren des Internets nicht und hat keine Ahnung, wie leicht etwa der Zugang zu pornografischem Material ist. Da sollte die Gesellschaft in allen Facetten lernen, besser damit umzugehen. Es braucht mehr digitale Bildung bei Kindern und Jugendlichen.“ Um das Risiko digitaler Kriminalität Jugendlicher zu verringern, sei auch ein neues Problembewusstsein der Eltern gefragt.

## Wiederbetätigung

Betätigung im nationalsozialistischen Sinne nach dem Verbotsgesetz, etwa durch das Posten und Verbreiten von Nazi-Symbolen (Art. 1 § 3g VbtG).

Vor allem die Präventionsarbeit, also zu verhindern, dass jemand zum Täter wird, ist sehr, sehr ausbaufähig.

Barbara Buchegger  
Saferinternet.at



### Prävention durch Information

Junge Menschen, das war früher nicht anders, machen Mutproben, behandeln andere manchmal schlecht und überschreiten Grenzen, nur dass sie das heute öfter online machen. Laut einer Umfrage von Saferinternet.at waren 38 Prozent der Jugendlichen bereits mindestens einmal mit Formen sexueller Belästigung im Internet konfrontiert. Insgesamt habe die Online-Belästigung aber nicht zugenommen, sondern sei nur vielfältiger geworden, sagt die pädagogische Leiterin von Saferinternet.at, Barbara Buchegger. Auch sie empfiehlt mehr Aufklärung. Digitale Bildung und Medienbildung stehen zwar im Ausmaß einer Wochenstunde im Lehrplan der Sekundarstufe der 10- bis 14-Jährigen, aber oft beschränke sich das auf den technischen Umgang mit

FOTO: HALFPOINT / SHUTTERSTOCK, FEDERICA SUMMERER, FELICITAS MATERN / FEELIMAGE

Glossar

## Sextortion

Der Begriff setzt sich aus „Sex“ und „Extortion“ zusammen. Er bezeichnet eine Methode, bei der eine Person mit Bild- und Videomaterial, das sie beim Vornehmen sexueller Handlungen oder nackt zeigt, erpresst wird. Fällt unter Erpressung und schwere Erpressung (§ 144, 145 StGB).

Geräten, sagt Buchegger. Hier müsse man nicht die Lehrpläne ändern, sondern die Praxis, denn die allermeisten Kinder bekämen zuhause nicht die Begleitung, die sie bräuchten. „Diese Kinder sind definitiv nicht gut auf das digitale Leben vorbereitet. Vor allem die Präventionsarbeit, also zu verhindern, dass jemand zum Täter wird, ist sehr, sehr ausbaufähig. Wenn jeder 14-Jährige einmal von Paragraph 207a oder dem Verbotsgesetz gehört hätte, ließe es sich verhindern, dass sich Jugendliche kriminalisieren, ohne es mitzukriegen.“ Andere Bereiche, wo junge Menschen zum Opfer Erwachsener werden, etwa beim „Cybergrooming“ (siehe Glossar), sind schwer zu beziffern. Auch hier erleichtern die technischen Möglichkeiten den Missbrauch.

### Dem Hass den Dialog entgegensetzen

Ein zweites NEUSTART Programm, das seit 2018 läuft, heißt „Dialog statt Hass“. Mobbing, Stalking, Drohungen, Hassreden oder Verstöße gegen das Verbotsgesetz werden verstärkt digital ausgeübt. Die Hemmschwelle dafür ist im Netz niedriger, insbesondere in den sozialen Medien. Waren die meisten beim Start des Programms betreuten Klient:innen noch zwischen 40 und 60 Jahre alt, ist heute der Großteil zwischen 14 und 21. Auch hier empfiehlt sich, möglichst früh gegenzusteuern. „Grundsätzlich geht es darum, das Demokratiebewusstsein und

das Miteinander zu stärken“, sagt Stephanie Mayerhofer, Koordinatorin für Extremismusprävention bei NEUSTART. „Da geht es auch um Medienkompetenz, darum, Fakten von Mythen unterscheiden zu können, den Unterschied zwischen Meinungs- und Redefreiheit zu kennen. Ein breites Feld, aber hier müssen wir mehr tun.“ Auch Plattformen, die Hassverbreitung ermöglichen, müssten in die Pflicht genommen werden. Die rechtlichen Voraussetzungen gibt es mit dem Digital Services Act der EU bereits.

### Die Gefahr der Online-Radikalisierung

Beim Anstieg digitaler Delikte spielen auch die Online-Radikalisierung eine wichtige Rolle, so Mayerhofer: „Emotionen werden als Mittel zur Mobilisierung verwendet. Dadurch werden ein Gefühl von Zugehörigkeit sowie eine mögliche Selbstaufwertung suggeriert. Das macht es so spannend und gefährlich.“ Hier kommt der Sog der sozialen Medien ins Spiel, die Mobilisierung von Menschen für antidemokratische Propaganda. Das Internet – speziell die Plattform TikTok – spielt längst eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung potenzieller Extremist:innen. Wenn jemand tatsächlich zu einer Waffe greift, um zu morden, ist das der Extremfall. Es braucht aber nicht viel, um in den bloßen Verdacht der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung zu geraten. Eine Dschihad-Fahne? Die Rede

Glossar

## Cybermobbing

Die fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems. Die Opfer werden bloßgestellt, ausgegrenzt und beleidigt. Die Inhalte verbreiten sich schnell und sind schwer zu entfernen. Außerdem können Täter:innen anonym agieren (§ 107c StGB).

### Nützliche Informationen

## Wohin wenden bei Problemen?

Wo Sie Hilfe bekommen und illegale Inhalte melden können.



### Saferinternet.at

Medienbildung und Workshops für Schulen und Jugendeinrichtungen, plus Online-Infos.

### zara.or.at

Der Verein ZARA betreibt Beratungsstellen für Opfer und Zeug:innen von Rassismus sowie für Betroffene von Online-Hass und -Hetze.

### stopline.at

Meldeplattform für sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung.

### rataufdraht.at

Die Notrufnummer „147 Rat auf Draht“ ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Problemen. Hier können sie auch illegale Online-Inhalte melden.

### netzbeweis.com

Das Start-up ist ein Beweissicherungstool für Hasspostings und Cybermobbing im Internet.

### BanHate App

Eine Anti-Hassposting-App mit dem Ziel, das Melden von Postings auf Social Media zu vereinfachen, diese auf Straftatbestände zu prüfen und sie ggf. zur Anzeige zu bringen.

Expertinnen fordern mehr Aufklärung und digitale Bildung – vor allem für junge Menschen.



Glossar

## Cybergrooming

Erwachsene erschleichen sich im Internet das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen, um sie sexuell zu belästigen oder zu missbrauchen. Sie bahnen Sexualkontakte zu Unmündigen an (§ 208a StGB).

eines Hasspredigers? Schon das Posten genügt. Aktuelle Krisen wie der Gaza-Konflikt erhöhen den Zulauf zu islamistischen und antisemitischen Ideologien, auch in Österreich und der EU. Die Bewährungshilfe kann in diesen Fällen besonders herausfordernd sein, vor allem wenn eine verfestigte Ideologie im Hintergrund steht. Was es insgesamt bräuchte, ist eine Versachlichung der Gespräche, mehr Miteinander statt Gegeneinander. Kein leichtes Unterfangen, das dem Zeitgeist zuwiderläuft.

Beim Versuch, die Debatten-temperatur zu senken, hilft es auch nicht weiter, dass zum Beispiel die Anwältin, die einen 14-Jährigen vertritt, der einen Anschlag auf den Wiener Westbahnhof geplant haben soll, nun selbst Morddrohungen erhält, wie sie der Stadtzeitung

„Falter“ erzählte. Wo bleiben die Mäßigung und das Vertrauen in die Justiz? Rund um das Thema sind ein Stück weit alle gefragt, denn die Gesellschaft und der Rechtsstaat sind letzten Endes wir alle.

Angelo will jetzt nur noch eines: auf dem richtigen Weg bleiben und beruflich erfolgreich sein. Er schämt sich nicht für das, was passiert ist. Es sei einfach unnötig dumm gewesen, sagt er. Da ihm eine Verurteilung nach Paragraph 207a erspart blieb – sein Verfahren wurde eingestellt –, ist er nicht vorbestraft. Keine Arbeitgeber:in wird ihn jemals mit Kindesmissbrauch in Verbindung bringen. Das bestärkt ihn. Das gibt Zuversicht. Im Bekanntenkreis gibt er jetzt seine Erfahrungen weiter und ist sogar zu einer

Glossar

## Cyberstalking

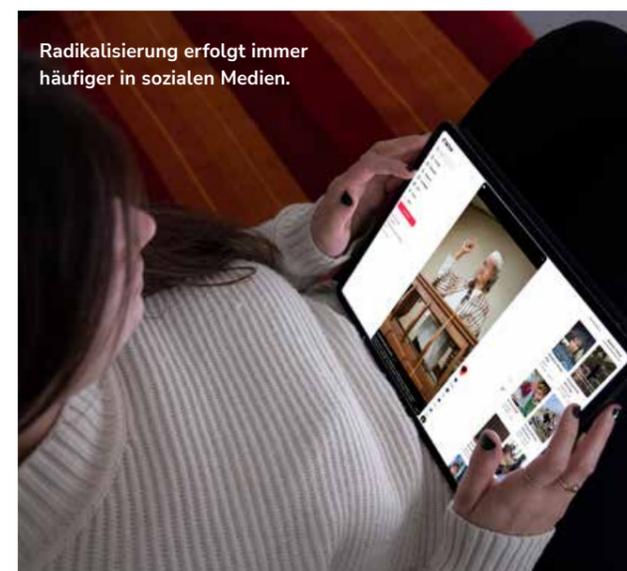
Eine Person wird andauernd online belästigt und beharrlich verfolgt. Das kann öffentlich oder durch Privatnachrichten, am Telefon oder in sozialen Netzwerken passieren (§ 107a StGB).

Art Multiplikator geworden. „An einen Satz denke ich oft“, sagt er: „Alles, was im Internet passiert, bleibt im Internet. Daran sollten die Leute denken.“ Angelo hat seine Lektion gelernt – und mehr als das. ■

Glossar

## Terrorismus

Die Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (§ 278 b StGB). Dafür reicht oft schon das Posten von einschlägigem Material.



# Auf die Stimme hören, die zur Vorsicht rät

**Interview.** Betrug im Netz wird immer leichter, sagt die Konsumentenschützerin Louise Beltzung. Wie man sich schützen kann, was Probleme macht – und warum sie trotzdem Hoffnung auf Besserung hat.

Interview: Stefan Müller

**D**er Konsum hat sich stark ins Netz verlagert. Die Kriminalität auch?

**Beltzung:** Ich glaube, dass kaum noch Kriminalität ohne Internet stattfindet, weil das Internet unser Kommunikationsmittel ist. Es ist allgegenwärtig.

**Was sind die größten Bedrohungen für Konsument:innen im Netz?**

**Beltzung:** Aktuell ist Phishing scheinbar nicht in den Griff zu bekommen, also das Ergaunern von Daten. Es ist viel einfacher geworden, einen raschen Betrug zu begehen. Man hat es mit einer Gegenseite zu tun, die jegliche technologische Entwicklung annimmt und nutzt. Es ist einfacher geworden, die Sachen besser und authentischer wirken zu lassen. Und damit wird es immer schwieriger. Derzeit sehen wir auch, dass die Stufenauthentifizierungen von Banksystemen für Betrügereien missbraucht werden, obwohl sie eigentlich mehr Sicherheit bringen sollten.

**Sind bestimmte Personen besonders betroffen oder kann es im Grunde alle treffen?**

**Beltzung:** Jene, die glauben, ihnen könnte so etwas nicht passieren, haben den unkritischsten Blick. Viele Betrugsmaschen funktionieren deshalb so gut, weil wir Smartphones verwenden und darauf weniger Informationen zu sehen sind als auf einem Computerbildschirm.

**Ist man am Ende selbst verantwortlich, wenn etwas passiert?**

**Beltzung:** Nein. Bei Plattformen, Unternehmen und Banken muss man einfach sagen: Eure Services müssen sicher genug sein. Aber natürlich sind die User:innen gefragt. Besonders Jugendliche sollten sicheres digitales Verhalten lernen, aber man darf sich nicht auf Prävention ausruhen.



## Zur Peron

**Louise Beltzung**, Referentin für Digitalisierung und Konsument:innenpolitik bei der Arbeiterkammer Wien. Zuvor leitete die Sozioökonomin das Forschungsteam am Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT).

**Wie kann man sich selbst schützen?**

**Beltzung:** Es gibt einen Tipp, der leider stimmt: Wenn etwas zu gut wirkt, um wahr zu sein, ist es meistens zu gut. Niemand wird schnell reich, niemand wird schnell schön. All diese großen Versprechen – da heißt es, auf die Stimme zu hören, die zur Vorsicht rät, und lieber erst mit anderen darüber zu reden.

**Wird online zu viel versprochen?**

**Beltzung:** Wir könnten uns Gedanken machen, welche Werte da vermittelt werden, was Coaches und Influencer:innen in manchen Graubereichen vermitteln. Es existieren starke Narrative, die Versprechen machen, die nie eingelöst werden können. Da gibt es eine Online-Kultur, die problematisch ist.

**Findet online auch zu viel Polarisierung statt?**

**Beltzung:** Wenn die sozialen Medien das einzige Fenster sind, durch das ich die Welt betrachte, dann sehe ich ein polarisiertes Bild, dann fehlt langfristig etwas. Ich glaube schon, dass das Probleme verursacht und dass gleichzeitig die Plattformen viel zu wenig machen, etwa gegen Hate-Speech und die Verbreitung von Fake-News.

**Haben die User:innen am Ende überhaupt etwas zu melden, hat David eine Chance gegen Goliath?**

**Beltzung:** Es wird weiter ein Ungleichgewicht geben und keinen Konsens in allen Teilbereichen. Hate-Speech und Desinformation sind politisch umstritten. Aber in manchen Fragestellungen gibt es schon einen Konsens – etwa bei betrügerischer Werbung. Ich habe die Hoffnung, dass die Durchsetzung besserer Standards funktionieren kann. In dem Moment, in dem Unternehmen erkennen, dass es ihre Verantwortung und deswegen auch mit einem finanziellen Risiko verbunden ist, haben sie ein Interesse, diese Dinge besser zu bekämpfen. ■

FOTO: JACQUELINE GODANY, AREPALIT / SHUTTERSTOCK, FELICITAS MATERN / FEELIMAGE

# 45.737

KLIENT:INNEN  
IM JAHR 2024

Während sich die Anzahl der von NEUSTART betreuten Klient:innen in der Bewährungshilfe, Gewaltpräventionsberatung und Haftentlassenenhilfe im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert hat, verzeichnet der Verein vor allem bei den Erhebungen für den elektronisch überwachten Hausarrest einen Zuwachs von ca. 10 %. Auch bei den kleineren

Dienstleistungen gab es Zuwächse. So stieg die Zahl der im Arbeitstraining befindlichen Klient:innen in den NEUSTART Werkstätten in Wien und Linz um 41 %, die Arbeitsstunden in der Schulsozialarbeit in Salzburg nahmen um 9 % zu, und die Zahl der Besucher:innen im „Saftladen“ erhöhte sich um 7 %. In der Online-Beratung stieg die Zahl der User:innen gegenüber 2023 um 10 %.

**WIR SIND NEUSTART.** 2024 waren 765 Mitarbeiter:innen hauptamtlich bei NEUSTART beschäftigt. In der Bewährungshilfe arbeiteten 898 Personen ehrenamtlich. Mit mehr als 60 % sind Frauen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Mehrheit.



BEWÄHRUNGSHILFE

## 16.771

KLIENT:INNEN

Entlassungskonferenzen:  
**79 Personen**  
Untersuchungshaft-  
konferenzen:  
**284 Personen**



GEWALTPRÄVENTIONS-  
BERATUNG

## 10.470

KLIENT:INNEN

Die nach einem Betretungs-  
und Annäherungsverbot  
verpflichtende Gewalt-  
präventionsberatung führt  
NEUSTART in den 5 Bundes-  
ländern Wien, Niederösterreich,  
Burgenland, Steiermark und  
Oberösterreich durch.



ELEKTRONISCH ÜBER-  
WACHTER HAUSARREST

## 1.273

ERHEBUNGEN

Fußfesselvergabe:  
**1.082 Klient:innen**



GEMEINNÜTZIGE  
LEISTUNGEN

## 5.447

KLIENT:INNEN

**2.718 Personen** als  
diversionelle Maßnahme  
**2.503 Personen** anstelle  
einer Ersatzfreiheitsstrafe  
**226 Personen** als  
Alternative zum Strafvollzug  
für Finanzvergehen vom  
Bundesministerium für  
Finanzen zugewiesen



HAFTENTLASSENEN-  
HILFE

## 3.400

KLIENT:INNEN

Entlassungsvorbereitung:  
**1.518 Insass:innen**



TATABGLEICH

## 12.003

BESCHULDIGTE UND OPFER

**5.214** Personen  
ausschließlich Opfer  
**2.160** Personen in der Rolle  
als Opfer und Beschuldigte

## NEUSTART WIRKT

SAFTLADEN

## 18.415

BESUCHER:INNEN

in der Tagesaufenthalts-  
einrichtung in Salzburg

SUCHTPRÄVENTION

## 3.098

SOZIALARBEITSSTUNDEN

mit Einzelklient:innen oder  
Klient:innengruppen

WERKSTATT

## 352

KLIENT:INNEN

im Arbeitstraining in  
den Werkstätten in  
Wien und Linz

ONLINE-BERATUNG

## 1.212

USER:INNEN

stellten Anfragen auf  
www.neustart.at

SCHULSOZIALARBEIT

## 3.394

SOZIALARBEITSSTUNDEN

plus Gewaltpräventionstraining  
und Präventionsinfor-  
mations-  
veranstaltungen

BETREUTES WOHNEN

## 237

KLIENT:INNEN

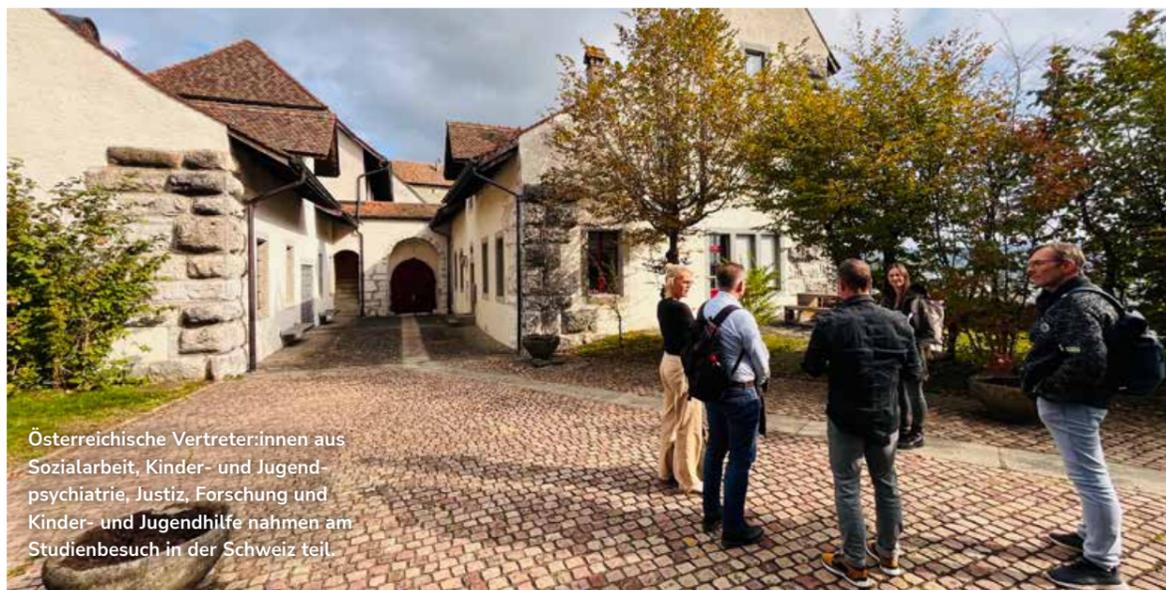
in Wohneinrichtungen  
in Wien, Linz und  
Innsbruck

Der Schweizer Weg im Jugendvollzug

# Schutz statt Strafe

**Studienbesuch.** Begehen Kinder oder Jugendliche in Österreich schwere Straftaten, ist der Aufschrei in klassischen wie sozialen Medien groß. Reflexartig werden politische Forderungen nach einer Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre laut und es wird auf die Schweiz verwiesen. Was aber kann Österreich tatsächlich vom Nachbarland lernen?

Text: Kristin Henning, Maria Renner



Österreichische Vertreter:innen aus Sozialarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Justiz, Forschung und Kinder- und Jugendhilfe nahmen am Studienbesuch in der Schweiz teil.

In der Schweiz gilt die Strafmündigkeit bereits ab zehn Jahren. Vergleicht man das mit Österreich, wo die Grenze bei 14 Jahren liegt, erscheint das sehr früh. Was die meisten jedoch nicht wissen: Unter 15-Jährige können in der Schweiz zu keiner Freiheitsstrafe verurteilt werden und selbst zwischen 15 und 16 Jahren zu maximal einem Jahr. Aber sie können ab zehn Jahren zu ihrem eigenen Schutz untergebracht werden – ganz unabhängig von einer Straftat. Dass sich der Schweizer Jugendvollzug somit grundsätzlich vom österreichischen unterscheidet – und zwar nicht nur im Hinblick auf das Alter der Strafmündigkeit –,

davon konnten sich drei Kolleg:innen von NEUSTART im Oktober 2024 bei einem Studienbesuch ein Bild machen.

**Unterstützung – unabhängig vom Delikt**

Das Schweizer Jugendstrafrecht ist konsequent vom Prinzip „Schutz vor Strafe“ geprägt. Es stellt nicht das Delikt in den Mittelpunkt, sondern die Jugendlichen und ihre Entwicklungsschritte. Natürlich müssen die Unterbringungen verhältnismäßig sein, und es gibt eine richterliche Kontrolle. Bei entsprechender Notwendigkeit können Kinder und Jugendliche auch ohne begangene Straftat in einer offenen oder



Patrik Killer ist Leiter der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege.

geschlossenen Einrichtung untergebracht werden. Dafür zuständig ist die zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die Jugendanwaltschaft wird erst tätig, wenn es tatsächlich zu einem Delikt gekommen ist. Die strafrechtlichen Maßnahmen unterscheiden sich dann aber nicht maßgeblich von jenen der zivilrechtlichen KESB. „In der Schweiz können junge Menschen, die sich in einer schwierigen Lebensphase befinden oder Delikte begehen, für einen bestimmten Zeitraum in eine geschlossene Institution wie ein Jugendheim oder eine Beobachtungsstation eingewiesen werden. Dort bekom-

Der Blick aus dem Fenster im geschlossenen Bereich des Jugendheims Platanenhofs.



In der Modellstation SOMOSA werden Jugendliche mit einer eigenen Begrüßungsbox willkommen geheißen.

men sie die Unterstützung, die sie benötigen, weil es in einem offeneren Setting nicht funktioniert“, sagt Patrik Killer, Leiter der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege. In Österreich gibt es solche Angebote und Möglichkeiten nicht: Es gibt nur das Gefängnis und keine Alternative.

**Individuelle Lösungen dank unterschiedlicher Angebote**

Beim Studienbesuch zeigte sich außerdem, dass viele der besuchten Einrichtungen sowohl zivil- als auch strafrechtlich untergebrachte Jugendliche aufnehmen. Auch in der inhaltlichen Betreuung wird nicht zwischen diesen beiden Gruppen unterschieden. Ihr Bedarf an Unterstützung wird unabhängig von einem Delikt festgestellt. Nur einzelne Einrichtungen sind speziell für strafrechtliche Maßnahmen bzw. zum Vollzug von Freiheitsstrafen vorgesehen. Auffallend ist, dass alle Einrichtungen unterschiedliche Angebote haben und somit individuelle Lösungen für delinquente Jugendliche gefunden werden können. Die Modellstation SOMOSA beispielsweise betreut und begleitet Jugendliche sowohl sozialpädagogisch als auch psychiatrisch. Das Jugendheim Schenkung Dapples hingegen ist rein sozialpädagogisch ausgerichtet. „Die Jugendanwaltschaften stehen in engem Kontakt mit den Institutionen, um ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln. Das ist wichtig, um für die Jugendlichen ein optimales Setting zu schaffen,



Im Jugendheim Platanenhaus gibt es sowohl offene als auch geschlossene Bereiche. Hier ein Haus mit offener Wohngruppe.

damit die gesteckten Ziele erreicht werden können“, so Killer.

**Machen wir's wie die Schweiz, oder?**

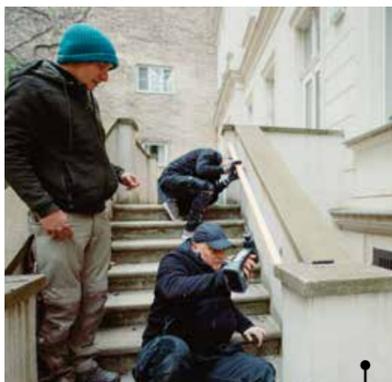
Ganz so einfach ist es leider nicht. Auch die Schweiz stößt bei gewissen Kindern und Jugendlichen an ihre Grenzen. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen ambulanten und stationären Settings passiert das allerdings deutlich seltener als in Österreich. Ganz unabhängig von der Diskussion über eine Senkung der Strafmündigkeit sollten wir uns also an-

schauen, welche sinnvollen Angebote und Einrichtungen die Schweiz hat, die in Österreich fehlen. Dem Prinzip „Schutz vor Strafe“ und dem österreichischen Rechtssystem folgend, erscheint es nicht sinnvoll, diese im strafrechtlichen Kontext anzusiedeln. Vielmehr braucht es zivilrechtliche Maßnahmen und Einrichtungen. Eine Senkung der Strafmündigkeit in Österreich ist sicherlich keine wertvolle Unterstützung für die weitere Entwicklung von straffälligen Jugendlichen. ■

FOTOS: NEUSTART

## 08:30 Start in den Tag

Mit viel Teamgeist geht's los – es wird eine „Rohrbombe versenkt“. So nennt Werkstättenleiter Heinrich Staffler die Gruppenübung. Worum geht es? „Nicht nur auf sich selbst zu schauen, sondern auch darauf, was die anderen tun“, erklärt er. Nur in Teamarbeit kann das Rohr von oben bis zum Boden balanciert werden, ohne herunterzufallen.



## 09:45 Teamwork

Unter der fachmännischen Anleitung von Bernhard werden heute die Handläufe im Innenhof eines Kindergartens erneuert. Robert ist eigentlich Metalller, hat aber in der Werkstatt die Liebe zum Holz entdeckt. „Die Handläufe hab ich in der Werkstatt selbst hergestellt“, erzählt er stolz.



## 10:00 Reparatur

Sebastian ist gelernter Tischler und bringt schon einiges an Berufserfahrung mit. Sein Wissen über Holz teilt er bereitwillig mit den Kollegen.



## 14:30 Verspachteln

„Der Denis ist mein Spachtelprofi“, lobt Heinrich. „Ich hab schon lang keinen mehr gehabt, der das so perfekt macht!“ Woher er das so gut kann? „Vom Vater“, sagt Denis.

## 16:00 Feierabend

Die Arbeiten sind abgeschlossen und das Büro ist bezugsfertig. Zufrieden fährt das Team zurück in die Werkstatt, wo noch klar Schiff gemacht wird für den nächsten Arbeitstag.

# Ein Tag in der ...

... **NEUSTART Werkstatt Wien**. Ein Ort, an dem Perspektiven entstehen: Hier sind arbeitslose Klient:innen handwerklich tätig – sie sägen, schleifen, schrauben. Unterstützt von erfahrenen Vorarbeitern stärken sie dabei nicht nur ihre praktischen Fähigkeiten, sondern auch ihr Selbstvertrauen und ihre sozialen Kompetenzen. Das große Ziel: der Schritt zurück ins Berufsleben.

Text: Maria Renner

## 08:45 Teammeeting

Wer macht was, wann und wo – all das wird beim morgendlichen Teammeeting unter der Leitung von Heinrich und dem NEUSTART Vorarbeiter Bernhard Anzberger besprochen.



## 09:30 Auf geht's ...

... zu den verschiedenen Baustellen. Von Kindergärten und Schulen über Bürogebäude bis hin zu den Bundesgärten – es gibt immer genug zu tun.

FOTOS: CONTENT CREATION GMBH/LEANDER HÖFLER



## 09:00 Werkstatt

Eigentlich ist Christian KFZ-Mechaniker. In der Werkstatt lernt er jetzt auch den Umgang mit Holz, was ihm großen Spaß macht. Heute hält er hier die Stellung und übernimmt Schleifarbeiten, während alle anderen zu den Baustellen ausschwärmen.



## 13:00 Maßarbeit

Der Bautechniker Hüseyin, der auch Deutschtrainer und -prüfer ist, ist heute gemeinsam mit Heinrich und Denis bei Renovierungsarbeiten in einem Bürogebäude im Einsatz.



Der rechtliche Bilderrahmen

# Wie ist das eigentlich ...

Text: Lina Meredith

**Gruppe „Family“**

**Manuela hat 4 neue Fotos gesendet**  
Die süße Maus heute in der Badewanne ...

**... mit dem Recht am eigenen Bild für Kinder?**

Eltern haben in jedem Fall die Pflicht, die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder zu wahren. Das Teilen von Kinderfotos online ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig: solange dadurch weder das Kindeswohl gefährdet noch gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzrecht, verstoßen wird. Mit zunehmendem Alter haben Kinder und Jugendliche ein stärkeres Mitspracherecht: Ab 14 Jahren können sie sich ausdrücklich gegen die Veröffentlichung oder weitere Verbreitung aussprechen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, veröffentlichte Bilder zu entfernen – gestützt auf das Recht am eigenen Bild (§ 78 UrhG) sowie die DSGVO. Verweigern sie dies, können betroffene Minderjährige rechtliche Schritte einleiten.

Über die rechtliche Dimension hinaus sollten Eltern ebenso die langfristigen Auswirkungen bedenken: Unbedachte Veröffentlichungen können für Kinder später peinlich sein und sie zum Ziel von Cybermobbing machen. Zudem können frei zugängliche Bilder für KI-generierte Missbrauchsdarstellungen verwendet werden. Daher empfehlen Expertinnen, gar keine Kinderbilder im Internet zu veröffentlichen.

**4B Forever**

**Michi hat ein Foto gesendet**  
Leute, schauts mal das Foto von der Han ...

**... rechtlich mit Sexting bei Jugendlichen?**

Einvernehmliches Sexting zwischen mündigen Jugendlichen (14-18 Jahre) ist grundsätzlich legal. Werden die Bilder oder Videos jedoch weiterverbreitet, greift § 207a des Strafgesetzbuchs: Herstellung, Besitz und Weitergabe von sexualbezogener Darstellung minderjähriger Personen. Es macht sich nicht nur die Person strafbar, die die Aufnahmen weiterverbreitet, sondern auch alle Personen, die die zugesandten Aufnahmen auf ihrem Endgerät speichern. Werden Jugendliche mit diesem Delikt zur Bewährungshilfe zugewiesen, kommen sie ins sexual- und sozialpädagogische Programm „sicher.net § 207a“ von NEUSTART (siehe S.7). Achtung: Auch Eltern oder Lehrer:innen, die solche Aufnahmen speichern, um eine Anzeige zu erstatten, machen sich strafbar.

**Ash Mayer**

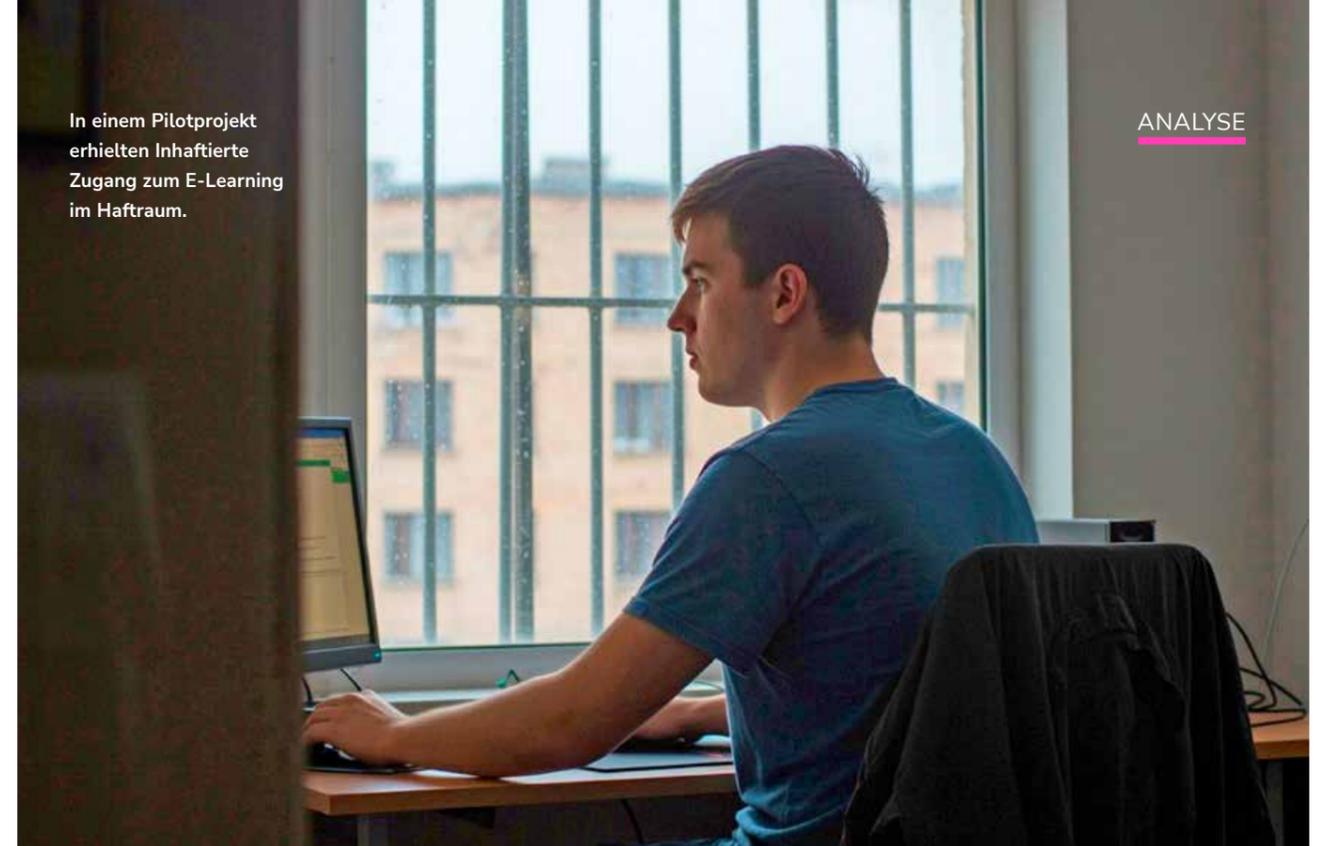
**Ash hat ein Video gesendet**  
OMG ist das in dem Video wirklich Mar ...

**... wenn KI benutzt wird, um Sex- und Nacktaufnahmen zu erstellen und verbreiten?**

Werden aus bestehenden Bildern von real existierenden Menschen mithilfe von KI „Fakes“ angefertigt, auf denen Sex- und Nacktdarstellungen zu sehen sind, machen sich die anfertigenden Personen damit strafbar. Auch wenn bei der Herstellung keine real existierenden Menschen zu Schaden kommen, können mehrere Straftatbestände erfüllt sein: Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 78 UrhG), Eingriff in die Privatsphäre (§ 118 StGB), Datenschutzverstöße (§ 7 DSGVO), Verleumdung (§ 297 StGB) und üble Nachrede (§ 111 StGB).

Handelt es sich bei den dargestellten Personen um Minderjährige, greift auch der bereits genannte § 207a des Strafgesetzbuchs: Herstellung, Besitz und Weitergabe von Kindesmissbrauchsdarstellungen.

In einem Pilotprojekt erhielten Inhaftierte Zugang zum E-Learning im Haftraum.



## Digitalisierung in Haft

**Onlinezugang.** Das Pilotprojekt „DigitRes“ des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) an der Universität Innsbruck untersucht, wie Digitalisierung im Strafvollzug sinnvoll umgesetzt werden kann – und wo ihre Grenzen liegen. Text: Maria Renner

Mal schnell etwas googeln, Musik zum Einschlafen hören oder die Adresse vom Lieblingsrestaurant herausuchen – der Griff zum Smartphone ist für die meisten von uns längst selbstverständlich. Inhaftierte hingegen sind vom Zugang zum Internet und zu modernen Technologien weitgehend ausgeschlossen. Es stellt sich zunehmend die Frage, ob dieser Ausschluss noch zeitgemäß ist – vor allem im Hinblick auf Entlassungsvorbereitung und Resozialisierung.

**Digitale Bildung statt Zeitvertreib**

Das Pilotprojekt „DigitRes“ zeigt: Es geht nicht um die unbegrenzte Nutzung von privaten Smartphones zur Unterhaltung in den Zellen. „Im Pilotprojekt erhielten die Teil-

nehmenden beispielsweise Zugang zum E-Learning ‚elis‘ im Haftraum. Das ist sehr sinnvoll und wurde auch von den Inhaftierten geschätzt“, erklärt Projektleiterin Veronika Hofinger vom IRKS. Es geht also vielmehr darum, Digitalisierung bei Aus- und Weiterbildungen der Inhaftierten einzusetzen. Auch bei der Entlassungsvorbereitung könnte der Zugang zum Internet und zu modernen Geräten hilfreich sein.

**Blick ins Ausland**

International zeigen zahlreiche Beispiele, was bereits möglich ist. „In Berlin haben beispielsweise alle Inhaftierten Mediensysteme und Videotelefonie im Haftraum. Da braucht es mutige Entscheidungen, um so etwas zu ermöglichen“, so Hofinger. In Österreich bestehen nach wie vor Sicher-

heitsbedenken und ein hohes Risikobewusstsein etwa von Teilen der Justizwache – auch das ist Teil der Ergebnisse des Pilotprojekts.

**Digitalisierung ist kein Allheilmittel**

Wissenschaftlich ist bestätigt, dass „digital rehabilitation“ nicht nur das Verhalten in Haft verbessert, sondern auch die Rückfallwahrscheinlichkeit verringert. Aber es braucht auch eine strategische Einbettung in ein Gesamtkonzept. „Digitalisierung in Gefängnissen dient nicht automatisch der Resozialisierung. Mir fallen viele Bereiche ein, in denen Verbesserungen nötig wären, die sich positiv auf das Haftklima und die Rückfälligkeit auswirken würden. Digitalisierung gehört hier mit dazu, kann aber nicht allein die Probleme lösen“, sagt Hofinger. ■

Andere Länder sind bei der Digitalisierung mutiger.

Veronika Hofinger



FOTOS: IRKS, SHUTTERSTOCK

Hass im Netz

# Keine Macht für anonyme Trolle

**Im Gespräch.** Sein Twitter/X-Account war der größte Österreichs, dennoch hat Armin Wolf der Plattform den Rücken gekehrt. Diese hat sich für ihn vom konstruktiven Diskursmedium zu einer „Propaganda- und Hate-Speech-Schleuder“ gewandelt.

Interview: Laura Roth

**W**ie oft sind Sie mit Hasspostings und -kommentaren konfrontiert?

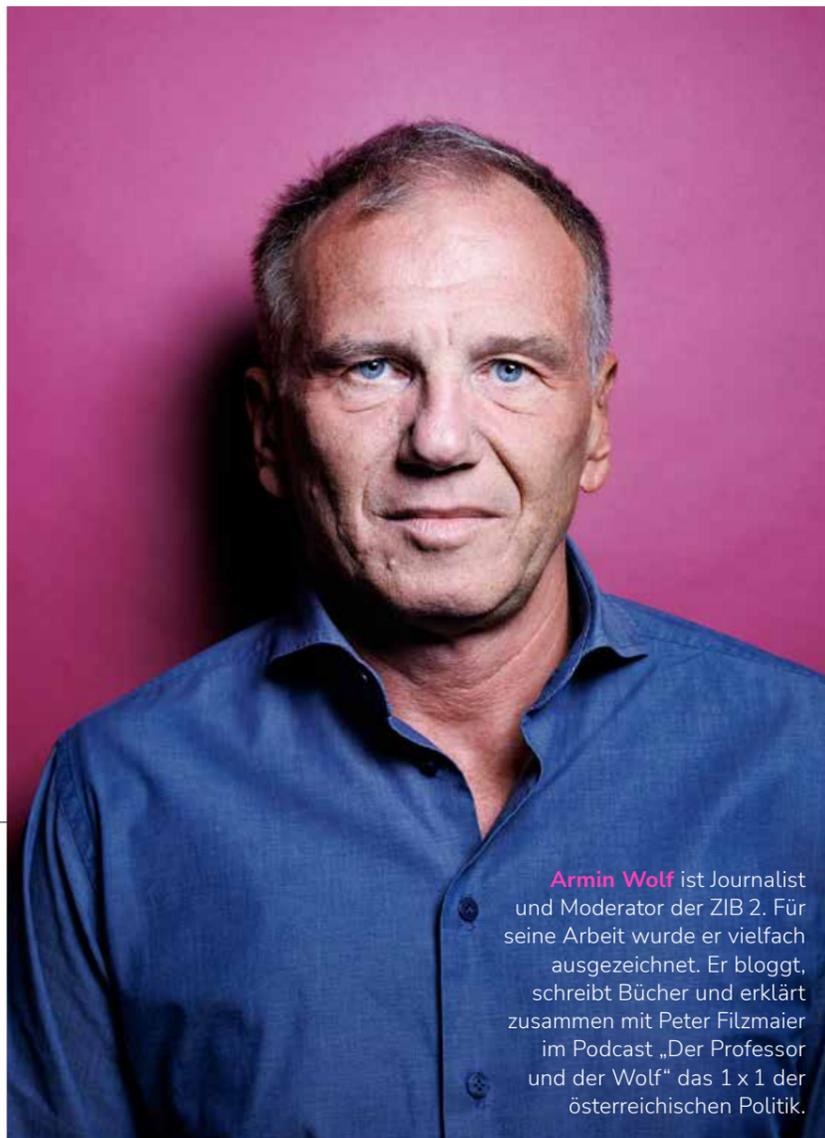
**Armin Wolf:** Seit ich Twitter/X verlassen habe, sehr viel weniger als in den letzten Jahren. Dort standen zuletzt unter jedem (politischen) Posting dutzende Hasskommentare, ich bekam also mehrere hundert pro Woche. Alle paar Tage kommen ungute Mails, aber glücklicherweise sehr viel mehr freundliche.

**Was schreiben Ihnen die Leute? Gibt es Themen, die immer wieder kommen?**

**Armin Wolf:** Die meisten un-guten Reaktionen kommen nach kritischen Interviews, Berichten oder Postings über recht(sextrem)e Parteien und Politiker:innen.

## Dialog statt Hass

Als rationale Antwort auf den Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) hat NEUSTART das Programm „Dialog statt Hass“ entwickelt, das für Diskriminierung sensibilisiert, Unrechtsbewusstsein schafft sowie zu Reflexion und Verhaltensänderung führt.



Armin Wolf ist Journalist und Moderator der ZIB 2. Für seine Arbeit wurde er vielfach ausgezeichnet. Er bloggt, schreibt Bücher und erklärt zusammen mit Peter Filzmaier im Podcast „Der Professor und der Wolf“ das 1 x 1 der österreichischen Politik.

Was lösen solche persönlichen Angriffe bei Ihnen aus?

**Armin Wolf:** Die meisten nichts, manche – besonders heftige Kommentare – Verwunderung.

Hat sich Ihr Zugang dazu über die Zeit verändert, also gehen Sie inzwischen anders damit um, als zu Beginn Ihrer Onlinepräsenz?

**Armin Wolf:** Ich habe deswegen Twitter/X nach 15 Jahren verlassen, obwohl ich dort mit 640.000 Follower:innen den weitaus größten österreichischen Account betrieben habe, und bin auf Bluesky gewechselt. Eine gute Entscheidung.

Was empfehlen Sie Betroffenen im Umgang mit Hass im Netz?

**Armin Wolf:** Wann immer es geht: Gelassenheit – anonymen Trollen keine Macht über das eigene Wohlbefinden oder gar Leben geben. Mir ist aber klar, dass das z. B. für Frauen oft sehr viel schwieriger ist. Als Mann bin ich zumindest nicht mit sexualisierten Attacken konfrontiert.

Und mit Blick auf die Täter:innen – was könnte Ihrer Meinung nach präventiv wirken?

**Armin Wolf:** Ein gesetzeskonformes Verhalten der Plattformen und Druck von Behörden bzw. Politik auf die Unternehmen. Das würde ermöglichen, die ärgsten Hassposter:innen rechtlich zu belangen. Die Wirkung wäre enorm: Niemandem ist ein Onlinekommentar mehrere tausend Euro Entschädigung, Anwalts- und Gerichtskosten wert. Und gäbe es mehr erfolgreiche Abmahnungen, die bekannt würden, würde das auch andere Aggro-Trolle abschrecken. ■

FOTOS: PETER RIGAUD, CANDY LICIOUS, STEFAN JOHAM, LUKAS FRIESENBICHLER

# „Online-Hass tut weh“

Besonders heftig von Hass im Netz betroffen sind Personen, die in der (Online-)Öffentlichkeit stehen. „Mal mehr, mal weniger, je nachdem wie es der Algorithmus will“, sagt etwa der Wiener Hip-Hop-DJ und Foodblogger DJ Mosaken.

Damit ist er nicht alleine ...



**@tonititze**

Antonia Titze ist Journalistin, Moderatorin, Social-Media-Managerin für die österreichische Tageszeitung Der Standard und Vortragende an der FH Wien.

„Solche Kommentare bekomme ich öfter, aber dass ein gewählter Abgeordneter so etwas schreibt, hat mich schockiert – zumal er darauf abzielt, meine Kompetenz und journalistische Arbeit herabzusetzen.“



**@djmosaken @mosakeneats**

Arash Rabbani ist DJ, Foodblogger, Unternehmer und Podcaster.

„Von religiösen, rassistischen und Bodyshaming-Kommentaren bis hin zu Mord- und Vergewaltigungsdrohungen – da ist leider alles dabei. Mit der Zeit entwickelt man ein Schutzschild, aber das ändert nichts daran, dass es belastend sein kann.“



**@candy\_licious\_**

Dragqueen Candy Licious macht sich für Diversität und Respekt stark. Große Aufmerksamkeit – und leider auch Hass – erregen Candys Kinderbuchlesungen.

„Ich melde jeden Kommentar, schreibe Firmen an, sie sollen die Kommentarfunktion abschalten und werde weiterhin posten. Online-Hass tut weh, aber er treibt die Community an, zu kämpfen.“



## Das neue Leitbild

# Gemeinsam gestaltet, gemeinsam getragen

**Identität.** In einem breit angelegten Beteiligungsprozess hat der Verein NEUSTART im Jahr 2024 ein neues Leitbild für sich entwickelt.

Interview: Thomas Marecek



Aufsichtsratsvorsitzender  
Georg Kathrein



NEUSTART ist eine lebendige Organisation. Neue Dienstleistungen sowie zahlreiche neue Mitarbeiter:innen, insbesondere seit der Einführung der verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung im September 2021, haben die Identität des Vereins in den vergangenen Jahren geprägt. Diese dynamische Entwicklung machte eine Überarbeitung des bisherigen Leitbilds notwendig. Das Ziel war, einerseits den Veränderungen gerecht zu werden und andererseits Beständigkeit und Orientierung zu bieten – sowohl nach innen wie auch nach außen. Am Leitbildprozess haben sich insgesamt 675 Personen beteiligt, darunter auch der NEUSTART Aufsichtsrat. Dessen Vorsitzenden Georg Kathrein haben wir deshalb zu einem kurzen Gespräch gebeten.

**Herr Dr. Kathrein, wie haben Sie als Aufsichtsratsvorsitzender den Leitbildprozess im vergangenen Jahr wahrgenommen?**

**Kathrein:** Der Prozess für die Erarbeitung des neuen Leitbildes war ein Großprojekt, das



neustart.at/  
leitbild



NEUSTART sehr in Anspruch genommen hat. Was mich besonders beeindruckt hat, war die Intensität und Tiefe der Diskussionen. Das zeigt, dass das Leitbild nicht bloß eine Sammlung von Lippenbekenntnissen ist, sondern ein Orientierungsrahmen dafür, was NEUSTART ausmacht.

**Warum ist ein zeitgemäßes Leitbild so wichtig für einen Verein wie NEUSTART?**

**Kathrein:** Der Verein und seine Aufgaben unterliegen aufgrund der sozialen Veränderungen, der gesellschaftlichen Entwicklung und der Änderungen in den Erwartun-

gen der Ansprechpartner:innen einem ständigen Wandel. Es ist wichtig, dass sich NEUSTART diesem Wandel stellt und bereit ist, sein Selbstverständnis ständig kritisch zu hinterfragen.

**Welche Rolle spielt das neue Leitbild für die Arbeit des Aufsichtsrats von NEUSTART?**

**Kathrein:** Das Leitbild ist für die gesamte Organisation wichtig. Was für Interessent:innen, für die Mitarbeiter:innen und für die Administration gilt, gilt selbstverständlich auch für den Aufsichtsrat. Auch er muss seine Aufgaben auf das neue Leitbild abstellen. ■

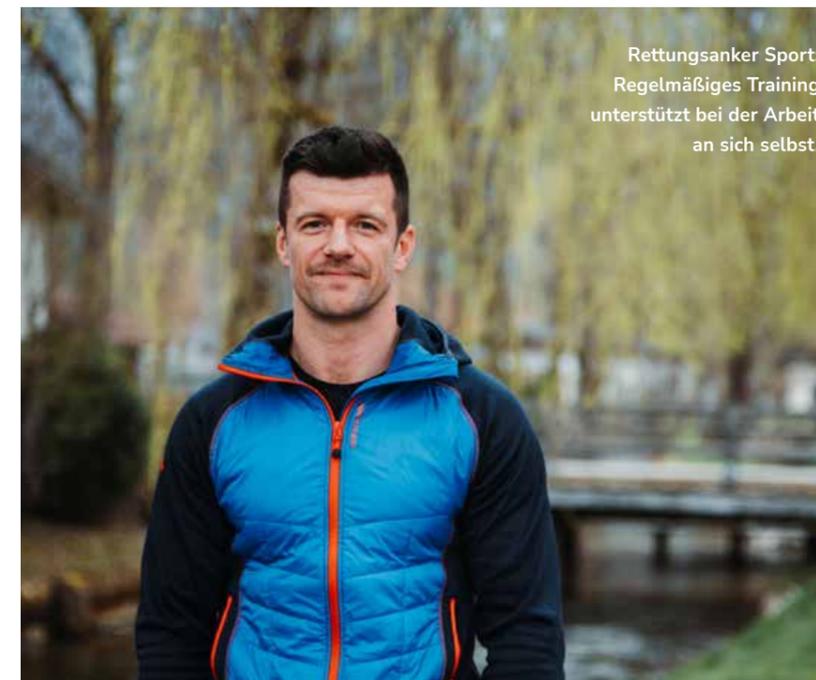
„Unsere Vision ist ein gutes Leben frei von Kriminalität für Täter:innen, Opfer und die Gesellschaft insgesamt. Dafür setzen wir uns ein.“

NEUSTART Leitbild

# „100 Prozent für mein Leben“

**Neubeginn.** Vier Anläufe hat Wladislaw I. benötigt. Als er dann wusste, wohin die Reise gehen sollte, hat er alles gegeben, um ans Ziel zu gelangen. Jetzt ist er angekommen. Der Weg, sein Leben, geht weiter – nur schöner.

Text: Thomas Marecek



Rettungsanker Sport:  
Regelmäßiges Training  
unterstützt bei der Arbeit  
an sich selbst.

bin draufgekommen, dass das in eine Sackgasse führt.“ Andrea Peck hat ihm geholfen, eigene Lösungen zu finden. „Wenn mir jemand gesagt hätte, was zu tun ist, hätte ich das nie angenommen. Frau Peck hat aber ihre Ansichten mit mir geteilt, ohne mich zu bewerten. So konnte ich selbst herausfinden, was richtig ist.“

Kurz vor dem Ende seiner mehrmonatigen Entzugstherapie schwor Wladislaw, 100 Prozent zu geben. Keine Ausreden mehr. „Mein Rettungsanker war der Sport“, sagt er. In der Entzugseinrichtung trainierte er regelmäßig und dabei fühlte er sich zum ersten Mal gut. Vier Monate verbrachte er dort. Heute hat Wladislaw einen Job, der ihn erfüllt, treibt Sport und liest viel. „Man kann sein Leben verbessern, wenn man an sich arbeitet.“ Das hat Wladislaw getan. Er hat dafür eine zweite, dritte und vierte Chance benötigt, aber die hat er dann am Schopf gepackt. ■

**Herausfinden, was für einen selbst richtig ist.**



In Wladislaws Leben gibt es ein Vorher und ein Nachher. Er kann genau sagen, wann das Nachher begonnen hat: „Mein letzter Konsum war am 18. September 2022 um zehn Uhr.“ Da endete eine Phase, die von Sucht geprägt war.

Wladislaw kam mit zwölf Jahren nach Österreich, sprach kein Deutsch und hatte keine Freunde. „Aber du brauchst Anschluss als junger Mensch“, sagt er. Seine ersten Freunde tranken, kiffen und ließen schon mal eine Dose Bier mitgehen. Aus einer Bierdose wurde eine Flasche Schnaps, aus einem Diebstahl ein Einbruch, die Drogen wurden härter und irgendwann war klar: Einfach aufhören – das geht nicht. 20 Jahre hat er Drogen konsumiert. Acht Vor-

strafen kamen zusammen – aus Sucht, Geldmangel und Leichtsinn. Er schüttelt den Kopf, wenn er erzählt, dass er sich einmal Falschgeld besorgt hat: „Nüchtern weißt du: Das geht nicht durch. Aber wenn du Drogen brauchst ...“

Das alles liegt im Vorher. Jetzt lebt Wladislaw im Nachher. Und das sieht man ihm an: selbstbewusst, sportlich und freundlich. Der Weg dorthin war kein Spaziergang. Dreimal war Wladislaw auf Entzug, dreimal wurde er rückfällig. Für den Erfolg brauchte es einen vierten Versuch. Da hatte er bereits Bewährungshilfe. Seine Bewährungshelferin Andrea Peck war ihm eine fixe Stütze. „Zu Beginn war mir alles egal“, sagt er. „Aber ich

FOTOS: PRIVAT, MARKUS HECHENBERGER

FOTOS: CONTENT CREATION GMBH/LUKAS HANKE